

Rechtsschutz, Gesetzgebung u. Rechtsprechung.

— Anspruch auf Rechtsschutz —

haben nur die Mitglieder des Verbandes. Diesbezügliche Anträge sind an das Schriftamt zu richten. Als Syndikus des D. U.-G.-V. fungiert Herr Hans Meyer, Rechtsanwalt, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, Telephon: Amt 6 No. 10681.

Nachdruck

verboten.

Unlauterer Wettbewerb. Ein Ingenieur hatte an seine Fabrikate zu Reklamezwecken Abdrücke von 15 goldenen Medaillen angebracht, um so den Anschein zu erwecken, als ob ihm diese verliehen worden seien. In Wirklichkeit waren ihm aber nur erst 5 solcher Medaillen verliehen worden. Es wurde deshalb Klage wegen „unlauteren Wettbewerbs“ erhoben und das Chemnitzer Schöffengericht verurteilte daraufhin den Ingenieur zu einer Strafe von 150 Mark.

Vorzeitiger Uebertritt zur Konkurrenz. Ein Konfektionär und Verkäufer in einer Mäntelfabrik, der 10 000 Mk. Gehalt und 2% Provision erhielt und vierteljährliche Kündigung vereinbart hatte, kündigte im Mai, da er ab Juli bei einer Konkurrenzfirma 5000 Mk. mehr verdiene. Die Firma nahm die Kündigung mit Rücksicht auf die bevorstehende Saison nicht an, gleichwohl verliess der Verkäufer am 4. Juli die Stellung und arbeitete bei der Konkurrenz. Die Firma verklagte darauf den Verkäufer auf Unterlassung jeder Tätigkeit bei der Konkurrenz während der Kündigungszeit, also bis Ende September. Das Landgericht Berlin wies die Klägerin ab, da der Beklagte geltend machte, er sei nicht angemessen behandelt und beschäftigt worden und hätte somit die Stellung sogar ohne Kündigungsfrist verlassen können. Das Kammergericht hob jedoch das Urteil auf und auch das Reichsgericht entschied, dass der Verkäufer verpflichtet sei, während der Vertragsdauer seine Dienste nicht einem anderen zu leisten, denn der erste Prinzipal habe für solange das alleinige Recht auf die Arbeitskraft des Handlungsgehilfen.

Fehler bei der Buchführung sind kein Grund zu sofortiger Entlassung, wenigstens nicht in allen Fällen. Einer Buchhalterin wurden 28 Fehler nachgewiesen, worauf sofort Entlassung erfolgte. Beim Kaufmannsgericht Berlin wies die Klägerin nach, dass sie die Buchführung in einem unordentlichen und rückständigen Zustande vorgefunden habe und dass ihr keine Gelegenheit zu einer ununterbrochenen ruhigen Arbeit gegeben worden wäre. Daraufhin entschied das Gericht, dass in diesem Falle die sofortige Entlassung zu Unrecht erfolgt sei und dass Beklagter das geforderte Gehalt zu zahlen habe.

Wann ist ein Zeugnis auszustellen? Mehrfach ist entschieden worden, dass ein Zeugnis sofort nach der Kündigung auszustellen ist, damit dem Angestellten die Möglichkeit, baldigst anderweit eine Stellung zu suchen und zu finden, nicht genommen werde. Eine Filialfirma musste sich wegen eines Zeugnisses für einen Angestellten erst an das auswärtige Stammhaus wenden. Das Kaufmannsgericht Berlin III entschied, dass hierfür eine Respektfrist erforderlich sei, dass aber eine solche von 3 Tagen vollständig genügend erscheine.

Handlungslehrlinge und häusliche Arbeiten. Handlungslehrlinge sind nicht verpflichtet, häusliche Arbeiten zu übernehmen. In einem Klagefalle handelte es sich um Ladenreinigung. Das Kaufmannsgericht Köln hat entschieden, dass, wenn der Lehrling solche Arbeiten mit übernommen und eine Zeitlang ausgeführt habe, er dann kein Recht habe, diese Arbeiten später zu verweigern. Bei hartnäckiger Weigerung wäre eine Entlassung aus der Lehre gerechtfertigt.

Vorsicht bei Bezug von Lotterielosen. Viele Kollekteure pflegen den Losen einen gedruckten Zettel beizulegen, des Inhalts: „Das übersandte Los bleibt bis zur voll-

ständigen Zahlung in meinem Eigentum“. Gewöhnlich beachtet man das nicht, weil man vielleicht schon lange mit dem Kollekteur in Verbindung steht und stets erst vor der letzten Klasse bezahlt hatte etc. Das aber kann zu grossen Verlusten führen. Nach einem Reichsgerichts-Urteil muss für jede Ziehung über die spätere Bezahlung eine beiderseitige Vereinbarung getroffen werden.

Fahrlässiger Falscheid. Ein Reisender, welcher für eine Fabrik tätig war, erhielt ausser 300 Mk. Gehalt monatlich noch 12 Mk. Tagesspesen. Als er von anderer Seite zur Manifestation gezwungen wurde, gab er nur das Gehalt an, nicht auch die 12 Mk. Tagesspesen, in der Meinung, dass diese Spesen keinen Vermögensbestandteil bildeten. Die Chemnitzer Strafkammer, welcher der Fall angezeigt wurde, vertrat jedoch in Uebereinstimmung mit bereits vorliegenden Entscheidungen des Reichsgerichts den entgegengesetzten Standpunkt und verurteilte den Reisenden wegen fahrlässigen Falscheides zu 5 Wochen Gefängnis.

Heimarbeit in Erkrankungsfällen. Ein Prinzipal hatte einem erkrankten Angestellten schriftliche Arbeiten ins Haus gesandt. Der Angestellte weigerte sich unter Hinweis auf seine Erkrankung, die Arbeiten auszuführen, worauf er vom Prinzipal sofort entlassen wurde. Das Kaufmannsgericht V in Berlin hat entschieden, dass die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Der erkrankte Gehilfe sei nicht verpflichtet Heimarbeiten auszuführen.

Kündigung bei Akkordarbeit. Zwei Parteien, der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer hatten vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis sofort und ohne vorherige Kündigung aufgelöst werden könnte. Die Vereinbarung enthielt aber den Zusatz, „dass die Akkordarbeiter verpflichtet seien, den angefangenen Akkord fertigzustellen“. Kläger hat die Arbeit ohne Kündigung verlassen, der Beklagte bestand auf Fertigstellung der Akkordarbeit. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten (Arbeitgeber), da der Zusatz, die Akkordarbeit müsse unbedingt fertiggestellt werden, rechtsunwirksam sei. Nach § 122 der Gewerbeordnung könne zwar eine andere Aufkündigungsfrist als die gesetzliche vereinbart werden, doch müsse dann die neue Bedingung für beide Teile gleich sein. Der fragliche Zusatz wäre aber eine Verschiebung zu Gunsten des Arbeitgebers und daher unzulässig.

Ueberschuldung eines Gehilfen. Kläger wurde zur Leitung der Filiale eines Geschäftes engagiert, aber bei Antritt der Stellung nicht eingestellt, da der Beklagte, der Prinzipal, inzwischen erfahren hatte, dass der Kläger selbstständig gewesen sei und eine grössere Schuldenlast habe, und dass er ihm deshalb ein Warenlager von 2000—3000 M. Wert nicht anvertrauen könne. Der beklagte Prinzipal wurde zur vollen Gehaltszahlung verurteilt. Wenn er Wert auf Schuldenfreiheit des Filialleiters etc. gelegt habe, so hätte er sich bei diesem nach den Vermögensverhältnissen etc. vor Engagement erkundigen müssen. Der Kläger habe den Prinzipal nicht in einen Irrtum versetzt, da er ihm die Zeugnisse über seine früheren Stellungen vorgelegt habe; über das, was er in der Zwischenzeit getan, aber gar nicht gefragt worden sei.

Offenbarungseid. Nach einem Urteil des Kammergerichts in Berlin kann auch auf Grund eines Arrestbefehls die Ableistung des Offenbarungseides verlangt werden. Der Termin zur Leistung des Eides muss dann aber innerhalb der zweiwöchigen Vollziehungsfrist liegen.

Lebensversicherung. Das Oberlandesgericht in Dresden hat mit Urteil vom 13. Mai 1907 entschieden, dass der Anspruch, den jemand aus einem Lebensversicherungsvertrage hat, zu dem Vermögen des Versicherten gehört, so lange er noch lebt.

